

Stadtverwaltung
Hohenstein-Ernstthal
Hauptamt

Hohenstein-Ernstthal, den 09.02.2021
HA/Ge

**Festlegungsprotokoll
der 16. öffentlichen, ordentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am
04. Februar 2021**

Datum: 04.02.2021

Ort: Ratssaal im Rathaus Hohenstein-Ernstthal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: (ca. 19.00 Uhr)

Leitung: OB, Herr Kluge

Teilnehmer Stadträte: Herr Bernhardt
Frau Fahrenholz (i.V. für Frau Dreyer)
Herr Evers
Herr Herrmann
Frau Dr. Hiersemann
Herr Röder
Herr Trinks

Entschuldigte Stadträte: Frau Dreyer

Weitere Stadträte: Herr H. Pfau
(nicht stimmberechtigt) Herr K. Pfau
Herr Weiß
Frau Riedel

Teilnehmer Stadtverwaltung: Frau Stopp
(nicht stimmberechtigt) Herr Weber

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Protokolle der ordentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.02.2021
4. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen, ordentlichen Sitzung des VA am 03.12.2020
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Anfragen der Bürger und Stadträte
7. Beschlussvorlagen
Dieser TOP entfällt lt. Einladung
8. Etwaige weitere Angelegenheiten
Dieser TOP entfällt lt. Punkt 2 des Protokolls.

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Die Bekanntmachung erfolgte fristgemäß und entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch Aushang am Schaukasten vor dem Rathaus in Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand (Aushang jeweils ab 27.01.2021).

Zusätzlich erfolgte die Information im Internet sowie im Amtsblatt Januar/Februar 2021. Die Zustellung der Unterlagen an die Stadträte erging am 27.01.2021 durch Boten bzw. per E-Mail.

Abschließend stellt der OB zu diesem TOP fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

- | | |
|------------|---|
| * OT TOP 7 | - Beschlussvorlagen
Dieser TOP entfällt lt. Einladung. |
| * OT TOP 8 | - Etwaige weitere Angelegenheiten
Dieser TOP entfällt. |

Gegen diese Tagesordnung gibt es keine Einwände. Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

3. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Protokolle der ordentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.02.2021

Mitunterzeichner der beiden Protokolle der Verwaltungsausschusssitzung sind Frau Fahrenholz und Herr Bernhardt.

4. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen, ordentlichen Sitzung des VA am 03. Dezember 2020

Sitzung am: 03.12.2020
Protokoll vom: 09.12.2020
Zugestellt am: 27.01.2021

Gegen das vorliegende unterschriebene Protokoll gibt es keine Einwände.
Damit ist das Protokoll bestätigt.

5. Informationen des Oberbürgermeisters

* Corona
Seit Ausbruch der Pandemie gibt es 876 Infizierte in Hohenstein-Ernstthal mit aktuell sinkender Tendenz nach unten.

In der Stadtverwaltung sind derzeit fast alle Ämter besetzt einschließlich Bürgerbüro.

Eine Medienausleihe in der Bibliothek ist nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

In den Kindertagesstätten findet eine Notbetreuung für Eltern in systemrelevanten Berufen mit einer ca. 30 %igen Auslastung statt.

Die Schulen sind immer erreichbar und besetzt.

* Einwohnerversammlung

Es wird angestrebt, die ursprünglich für Januar 2021 geplante Einwohnerversammlung abhängig von der Coronalage im März 2021 nachzuholen.

* Terminplanung für Veranstaltungstätigkeit 2021

Seitens der Verwaltung wurde eine Übersicht mit möglichen städtischen Veranstaltungen im Jahr 2021 erstellt. Es wird nach wie vor angestrebt, möglichst alle Veranstaltungen durchzuführen. Verträge werden aktuell jedoch keine abgeschlossen. Für die Stadtratssitzung im März 2021 wird derzeit eine Vorlage zur „Verordnung über das Offthalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2021“ entsprechend vorbereitet.

* Ehrungen

Da in diesem Jahr der traditionelle Neujahrsempfang nicht stattfinden konnte, ist es beabsichtigt, in der Stadtratssitzung im März 2021 die Auszeichnung für besonders im Ehrenamt engagierte Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen. Dem OB liegen hierfür personelle Vorschläge aus den Bereichen Sport, Soziales und Kultur vor.

6. Anfragen der Bürger und Stadträte

Stadtrat Herr Weiß erinnert daran, die Durchführung einer Klausurberatung des Stadtrates nicht aus den Augen zu verlieren, vor allem vor dem Hintergrund der Einzelhandelsthematik der Stadt.

Der OB nimmt den Hinweis entgegen. Schwerpunktthema einer solchen Klausurberatung könnte sicherlich der „Handel in der Innenstadt von Hohenstein-Ernstthal“ sein, soweit eine solche Beratung pandemiebedingt überhaupt möglich wäre.

Weiterhin erkundigt sich Herr Stadtrat Weiß, welche Arbeitszeitregelungen bzw. Überstundenregelungen aktuell in der Stadtverwaltung praktiziert werden, da städtische Hausmeister mit diesem Sachverhalt an ihn herangetreten sind.

Herr Kluge informiert, dass in der Stadtverwaltung kulante Lösungen vorliegen. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem systemrelevanten Beruf tätig sind, ist jederzeit eine Kindernotbetreuung möglich. Es gibt keine Kurzarbeit, keine finanziellen Einbußen und flexible Arbeitszeiten. In der Kernverwaltung dürfen die Beschäftigten bis zu 20 Überstunden im Monat mit in den nächsten Monat übernehmen. Falls über 20 Überstunden im Monat anfallen, bedürfen diese der Genehmigung des jeweiligen Vorgesetzten.

Abschließend machte der OB darauf aufmerksam, dass er jederzeit für personalrechtliche Fragen und Hinweise zur Verfügung steht.

Stadtrat Herr Evers wollte wissen, ob mittlerweile eine Entscheidung für die Schaffung weiterer Impfzentren gefallen ist.

Der OB berichtet, dass der Landrat alle Bürgermeister aufgerufen hatte, Standorte für ein zweites Impfzentrum vorzuschlagen. Derzeit steht die Stadt im Kontakt mit dem Landkreis und dem DRK bezüglich der Einrichtung eines möglichen zweiten Impfzentrums. Durch die Stadt wurde das Gebäude des ehemaligen „Teppichfreundes“ an der Talstraße offiziell gemeldet. Die leerstehende Immobilie der ehemaligen EDEKA an der Ecke Schubertstraße/Lungwitzer Straße wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Jedoch befindet sich die EDEKA nach eigenen Aussagen gerade in Verhandlungen mit mehreren möglichen Interessenten, die das Gebäude mieten möchten.

Auch das Schützenhaus käme als ein geeignetes Objekt in Frage. Diese Möglichkeit bedarf weiterer Klärungen. Die endgültige Entscheidung über einen Standort obliegt dem DRK-Landesverband Sachsen.

Stadtrat Herr Röder weist im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Straßenbaumaßnahme des 1. Bauabschnittes zwischen dem Ortsteil Wüstenbrand und Hohenstein-Ernstthal darauf hin, dass das Schmelz- bzw. Regenwasser von der Zechenstraße und anschließend vom Schotterfeldweg über die neu gebaute Staatsstraße fließt und dadurch in diesem Bereich eine erhebliche Aquaplaning-Gefahr besteht. Seiner Meinung nach müsste hier etwas getan werden mit Beginn des 2. Bauabschnittes in Absprache mit dem LASuV. Der OB wird diesen Hinweis zur Prüfung an das LASuV weiterleiten bzw. an unseren Bauhof, ob es eine Möglichkeit gibt, an der Stelle, bevor der Schotterweg auf die Staatsstraße trifft, diesen Mangel zu korrigieren.

Stadtrat Herr K. Pfau fragt bezüglich der Kaufthematik Berggasthaus, warum bisher die Investoren nicht für Gespräche eingeladen bzw. angehört wurden. Seiner Meinung nach sollte doch zumindest mit ihnen gesprochen werden, wenn sie investieren wollen bzw. was sie genau vor haben mit der Immobilie, um dann entsprechende Beschlüsse fassen zu können. Herr H. Pfau kann nicht verstehen, dass – wie in der Freien Presse zitiert – der OB überrascht war.

Der OB informiert, dass zur heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Teil des Verwaltungsausschusses erstmalig zu diesem Thema beraten wird ohne Beschlussfassung. Diese ist für den 23.02.2021 im Stadtrat vorgesehen.

Dem OB ist am 04. Januar 2021 in einem persönlichen Gespräch mit Herrn H. Pfau mitgeteilt worden, dass dieser das Objekt erwerben möchte. Danach wurde seitens des OB Herrn H. Pfau der zeitliche Ablauf wie folgt mitgeteilt: Nach Vorliegen des Notariatschreibens wird eine Vorlage zur Beratung für den nichtöffentlichen Teil des Verwaltungsausschusses am 04.02.2021 vorbereitet, danach entsprechend präzisiert und für die Stadtratssitzung am 23.02.2021 zur Beschlussfassung eingebracht. Hier entscheidet der Stadtrat, ob das Vorkaufsrecht mit allen Konsequenzen seitens der Stadt wahrgenommen wird oder nicht. Weitere Gesprächswünsche seitens der Verkäufer oder Käufer gab es bisher nicht.

Bezüglich des Presseartikels erklärt Herr Kluge, dass er durchaus überrascht war, durch die Freie Presse darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass es eine Homepage „Berggasthaus-hot.de“ gibt, auf der der Eindruck entsteht, dass der Kauf bereits vollzogen wurde.

Ein Bürger hinterfragt, ob in diesem Zusammenhang eine Änderung der Verkehrsführung zwischen Berggasthaus bis einschließlich Zufahrt zur Turnhalle Pfaffenbergs geplant ist. Dem OB ist hierzu bisher nichts bekannt. Sollte dieses Thema aktuell werden, wird auch hierzu im zuständigen Gremium darüber entschieden.

Herr H. Pfaus fragt den OB, ob er sich erklären kann, wie der Sachverhalt zum Bericht in der Freien Presse kam.

Der OB kann hierzu keine Aussage treffen.

Ein weiterer Bürger findet, dass seiner Meinung nach die Investoren vor der heutigen Sitzung zu einem gemeinsamen Gespräch hätten eingeladen werden müssen.

Der OB bekräftigt nochmals, dass er ein Gespräch Anfang Januar mit Familie Pfaus geführt hat und er auch weiterhin offen und gern bereit ist für weitere Gespräche. Außerdem kennen sich Käufer und Stadträte, so dass eine Kommunikation jederzeit möglich ist. Das Thema an sich ist auf Grund der Berichterstattung in den Medien den hier heutige Anwesenden sicherlich schon bekannt.

Heute wird erstmals im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dazu beraten und eine Meinungsbildung herausgearbeitet. Der Beschluss wird dann am 23.02.2021 im Stadtrat gefasst, jedoch nicht über zukünftige Nutzungskonzepte, sondern über die Notariatsanfrage zur Inanspruchnahme/Nichtinanspruchnahme des Vorkaufsrechtes durch die Stadt.

Abschließend verweist der OB auf den § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung zum Thema Befangenheit. Dieser besagt, dass Mitglieder des Stadtrates, die befangen sind, weder beratend noch beschließend an den Tagesordnungspunkten teilnehmen dürfen.



Gersdorf
Hauptamt

Anfertigung der Niederschrift
nach Tonbandmitschnitt:



Bestätigt:
Kluge
Oberbürgermeister



Fahrenholz
Stadträtin



Bernhardt
Stadtrat